

16 Abschließende Stellungnahme

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Berücksichtigung der Korrektur der in den vorgenannten Punkten dargestellten Sachverhalte den Rechtsvorschriften.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Die Belege der Einzelpläne wurden stichprobenartig geprüft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Die Geschäfte wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, der Satzung und dem Wasserverbandsgesetz geführt.

Gegen die Entlastung des Vorstandes bestehen keine Einwände.

Rostock, den 27.10.2021



Leiter der Prüfstelle



Prüfer